

Darlehensvertrag

Zwischen **Name, Vorname, Adresse**

Nachfolgend „Darlehensgeberin“ genannt

und dem Verein SteinAchSolar

Vertreten durch Irina Moor, Präsidentin und Tobias Schläfli, Kassier

Nachfolgend „Darlehensnehmerin“ genannt.

1. Darlehenssumme

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen von CHF **XXX**

Die Darlehenssumme wird innerhalb von 30 Tagen seit Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto der Raiffeisenbank Regio Arbon, 9320 Arbon, IBAN CH55 8130 7000 0034 7722 2 überwiesen.

2. Darlehenszweck

Das Darlehen wird ausschliesslich zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaik Anlage „**PVA muster**“ gewährt. Wird das erforderliche Gesamtkapital für die Anlage innerhalb eines Jahres seit Unterzeichnung dieses Vertrags nicht erreicht oder sollte die vorgesehene Anlage aus anderen Gründen nicht realisiert werden können, wird das Darlehen zinsfrei an die Darlehensgeberin zurückbezahlt.

Vertragsdauer: Die Vertragsdauer beträgt 25 Jahre. Eine vorzeitige Kündigung des Darlehens ist nicht möglich.

Für die Anlage wird eine Haftpflicht-, Elementarschaden- und Ertragsausfallversicherung abgeschlossen.

3. Übertragung des Darlehens

Die Darlehensgeberin kann ihr Darlehen jeweils per 1.1. des Folgejahres an eine andere Person übertragen. Die Übertragung bedarf der Schriftform und ist der Geschäftsführung bis zum 30.11. des Vorjahres zu melden. Der Ertrag des Vorjahres erhält nach der vollzogenen Darlehensübertragung die neue Darlehensgeberin. Ein allfälliger Abgeltungspreis ist zwischen diesen zwei Parteien zu regeln und zu bezahlen.

Im Falle des Todes der Darlehensgeberin geht das Darlehen an deren Erben über. Bei mehreren Erben ist unverzüglich eine Person zu benennen, die zukünftig die Erbengemeinschaft vertritt und die berechtigt ist, Zahlungen in deren Namen zu empfangen.

4. Darlehenszins/Amortisation

Eine Verzinsung ist nicht vorgesehen. Anstelle einer fixen Verzinsung wird der Darlehensgeberin nach **Vorliegen der Abrechnung der Elektra Steinach** ein entsprechender Anteil am Gesamtergebnis ausbezahlt. Der Anteil berechnet sich nach dem Darlehensanteil an der Gesamtanlage. **Ein Teil der Auszahlung entspricht der Amortisation und wird auf der Abrechnung separat ausgewiesen.** Vom Nettoerlös werden maximal 6 % als Reserve für Wartungs-, Reparatur- und Rückbaukosten zurückgelegt. Der Nettoerlös entspricht der Vergütung für die Produktionsenergie der Anlage minus Kosten für Versicherungen, Dachmiete, Administration, Mitgliederbeiträge der DarlehensgeberInnen und einer Rückstellung für den Ersatz eines Wechselrichters.

5. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Betrieb der Photovoltaik Anlage wird dem Vorstand des Vereins **SteinAchSolar** übertragen. Die Kompetenzen sind in den Statuten des Vereins geregelt und Bestandteil dieses Vertrages.

6. Sicherheit

Die Darlehensgeberin hat als Sicherheit einen entsprechenden Anteil an der erstellten Photovoltaikanlage.

7. Übrige Bestimmungen

Sofern dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes, insbesondere diejenigen über das Darlehen gemäss Art. 312 ff.

Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder tatsächlich undurchführbar sein, wird dieser Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Geschäftsführung unverzüglich durch Bestimmungen zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck, in rechtlich zulässiger Weise, bestmöglich erreicht wird. Gleiches gilt bei Regelungslücke dieses Vertrags.

Die Darlehensgeberin ist automatisch Mitglied des Vereins **SteinAchSolar** und hat dort ein Mitspracherecht im Rahmen der Statuten.

Die DarlehensgeberInnen als Teilbesitzer einer PV-Anlage haben örtlichen Naturstrom zu beziehen (Details siehe → www.steinach.ch => EnergieZukunft => Fördermassnahmen => Einspeisevergütungen).

8. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag entstehen sollten, wird als Gerichtsstand 9323 Steinach vereinbart.

9323 Steinach, 08.03.2017

Die Darlehensgeberin

Verein **SteinAchSolar**

Vorname, Name

Irina Moor
Präsidentin

Tobias Schläfli
Kassier

Der Vertrag ist zweifach ausgeführt.